

Schriftliche Anfrage betreffend Ausweitung Frühschwimmen in den Gartenbädern Bachgraben und Eglisee ab 2027

26.5361.01

Das Frühschwimmen in den Gartenbädern wird immer beliebter und seit der Ausweitung im Jahr 2024 auf die Gartenbäder Bachgraben und Eglisee, können mehr Menschen aus allen Basler Stadtteilen vom Angebot profitieren.

Neben den Früh- und Sportschwimmer und -schwimmerinnen, nutzen etliche Menschen die früheren Öffnungszeiten für einen Besuch am Morgen zur Abkühlung vor Beginn ihres Arbeitstages.

Auch für ältere Personen kann ein früherer Zutritt zu den Gartenbädern, gerade bei lang andauernden Hitzeperioden, eine sinnvolle und wichtige Entlastung nach sich wiederholenden Tropennächten bedeuten. Frühere Öffnungszeiten der Gartenbäder im Hochsommer wären eine kleine aber wichtige Klimaanpassungs- und Public Health-Massnahme.

Nun endete die Möglichkeit des Frühschwimmens zwischen 07:00h und 09:00h und der zusätzlichen Abendstunde bis 21:00h am letzten Ferientag. Seit Schulbeginn im August gelten bis zum 13. September für das Gartenbad Bachgraben und Eglisee wieder die Öffnungszeiten von 09:00h – 20:00h.

Aufgrund obengenannter Problematik, bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was waren die Gründe, weshalb nach Ende der Sommerferien das Frühschwimmen und die verlängerte Abendstunde in den Gartenbädern Bachgraben und Eglisee eingestellt wurden?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Verlängerung der erweiterten Öffnungszeiten während des Hochsommers eine sinnvolle Massnahme darstellt, um bei andauernden und belastenden Hitzeperioden eine Entlastung zu ermöglichen?
3. Wie hoch wären die finanziellen Kosten, wenn in den beiden Gartenbädern Bachgraben und Eglisee die erweiterten Öffnungszeiten bis Mitte September gelten würden?
4. Plant der Regierungsrat auf das kommende Jahr 2027 das Frühschwimmen und die Verlängerung der Abendstunde bis Mitte September auszuweiten und den entsprechenden Betrag im Budget einzustellen? Falls nicht, mit welcher Begründung?

Oliver Bolliger